

# ANTRAG

auf Genehmigung zur Untervermietung eines Teils der angemieteten Wohnung/des Gewerbes an einen Dritten



**WOBA**  
ORANIENBURG

**Wohnungsbaugesellschaft mbH  
Oranienburg (WOBA)**  
Villacher Straße 2  
16515 Oranienburg  
Tel. 03301 5972-0  
Fax 03301 5972-60  
info@woba.de • woba.de

Bitte beachten Sie, dass die Aufnahme von Familienangehörigen, wie Kindern oder Ehegatten in die Wohnung nicht erlaubnispflichtig ist, solange dies keine Überbelegung der Mieträume zur Folge hat. Die Aufnahme muss allerdings der Vermieterin angezeigt werden. Für diese Anzeige nutzen Sie bitte unser Formular „Datenerfassung zur Auskunft gegenüber der Meldebehörde“.

Falls der aufzunehmende volljährige Familienangehörige jedoch weiterer Vertragspartner des Mietverhältnisses werden möchte, ist der „Fragebogen für den Antrag auf Vertragsänderung (Aufnahme eines weiteren Vertragspartners)“ zu verwenden.

Bitte füllen Sie alle Felder in **Druckbuchstaben** aus!

<u>Vertrags-/Wohnungsnummer:</u> _____		<b>GP-Nr.</b> (vom Vermieter auszufüllen)
(vom Vermieter auszufüllen) <b>Identität geprüft:</b>		(vom Vermieter auszufüllen) <b>Identität geprüft:</b>
Datum / Unterschrift Mitarbeiter		Datum / Unterschrift Mitarbeiter
<b>Hauptmieter</b>		<b>Untermieter</b>
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
<i>jetzige Anschrift:</i> Straße, Hausnummer PLZ, Ort		
Haltung von Haustieren <small>(Tierhaltung nur auf Anfrage und mit Genehmigung; außer Kleintiere, wie Hamster, Wellensittich usw. in geringer Anzahl)</small>		
Art der Nutzung		
Höhe der Untermiete		EUR
Laufzeit des Untermietvertrags	von: _____	bis: _____

Mit dem Ausfüllen dieses Antrags besteht noch keine Berechtigung zur Untervermietung. Sollte die Prüfung Ihres Antrags positiv ausfallen, wird durch Unterschrift des Vermieters die widerrufliche Genehmigung auf diesem Formular erteilt.

Erläuterungen zur Untervermietung:

Voraussetzung der Untermieterlaubnis ist, dass der Hauptmieter gemeinsam mit dem Untermieter die Wohnung nutzt, d. h. sein Wohnsitz unverändert bleibt.

Der Untermieter ist verpflichtet, die Bestimmungen der Hausordnung einzuhalten. Im Streitfalle haftet der Hauptmieter jedoch selbst für das Verhalten seines Untermieters. Der Hauptmieter muss sich die Handlungen seines Untermieters beim Gebrauch der Mietsache zurechnen lassen.

Der Untermieter wird nicht Vertragspartner des bestehenden Mietvertrages.

Bitte wenden!

Gemäß § 17 Bundesmeldegesetz (BMG) ist der Untermieter jedoch verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Um die Meldebehörde zu unterstützen, ist der Vermieter gem. § 19 BMG verpflichtet, den Einzug aller meldepflichtigen Personen in eine seiner Wohnungen der Meldebehörde gegenüber zu bestätigen und auch jederzeit der Meldebehörde gegenüber Auskunft über Personen, die in seinen Wohnungen wohnen oder gewohnt haben, zu geben.

Zur Erfüllung der sich aus § 19 Abs. 5 BMG ergebenden Auskunftspflicht über die eingezogenen Personen wird dieses Dokument zu den Vertragsunterlagen genommen. Die erhobenen personenbezogenen Daten des Untermieters werden elektronisch gespeichert und unterliegen sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Falls der Untervermietung nicht zugestimmt wird, werden wir die Daten und dieses Formular nach 6 Monaten löschen bzw. vernichten, soweit nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Rechtsverfolgung dient.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung zur Erfüllung der Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO, die Ihnen mit diesem Antrag ausgehändigt wurde, bzw. online unter [www.woba.de/datenschutz](http://www.woba.de/datenschutz).

**Die Beendigung des Untermietverhältnisses bedarf der Schriftform und muss dem Vermieter angezeigt werden.**

**Endet das Mietverhältnis mit dem Hauptmieter, erlischt auch die Genehmigung zur Untervermietung und auch der Untermieter hat die Mieträume zum Vertragsende zu räumen.**

Im Falle einer fristlosen Kündigung des Hauptmietverhältnisses durch den Vermieter hat die Räumung durch den Untermieter ebenso fristlos, also unverzüglich zu erfolgen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben sowie den Erhalt/die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung zur Erfüllung der Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hauptmieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift potenzieller Untermieter

Mit nachfolgender Unterschrift gilt die Genehmigung zur Untervermietung als widerruflich erteilt.

Die Genehmigung kann durch den Vermieter jederzeit widerrufen werden. In der Regel wird davon Gebrauch gemacht, wenn

- zur Erschleichung der Genehmigung falsche Angaben gemacht wurden;
- es zu wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kommt, egal ob durch den Haupt- oder Untermieter;
- es zu vertragswidrigem Verhalten des Hauptmieters kommt (fehlende Mietzahlung, fehlende Sorgfalt, Vernachlässigung der Mietsache usw.);
- mutwillige Beschädigungen der Mietsache vom Haupt- oder Untermieter verursacht werden;
- sonstige Gründe vorliegen, durch die die Weiterführung des Hauptmietverhältnisses oder der Verbleib des Untermieters in den Mieträumen für den Vermieter unzumutbar sind.

Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel Vermieter

# DATENSCHUTZINFORMATION

für Untermieter gem. Art. 13 DSGVO



**WOBA**  
ORANIENBURG

Zur Begründung und Durchführung des von Ihnen gewünschten Untermietverhältnisses mit einem Vertragspartner unseres Unternehmens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Angebots-, Vertragsdaten usw.). Ihre Daten werden vertraulich und gemäß geltenden Datenschutzvorschriften behandelt.

## 1. Verantwortliche Stelle und Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg (WOBA)  
Villacher Straße 2, 16515 Oranienburg  
Tel.: 03301 5972-0, E-Mail: [info@woba.de](mailto:info@woba.de)  
Geschäftsführer: Bernd Jarczewski

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der WOBA ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. des Datenschutzbeauftragten oder per E-Mail unter [datenschutz@woba.de](mailto:datenschutz@woba.de) erreichbar.

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

### a. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

(Erhebung von Interessentendaten zur Unterbreitung von Wohnungsangeboten, Anbahnung/Abschluss Mietvertrag/Dauernutzungsvertrag)

### b. Erfüllung von Verträgen

(Mietvertrag/Dauernutzungsvertrag)

### c. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen

(Miet-, Handels-, Steuer-, Wohnungseigentumsrecht, gesetzliche Auskunft- und Mitteilungspflichten)

### d. Im Rahmen einer Interessenabwägung

Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder berechtigter Interessen Dritter. Dazu gehören:

- Interne Auswertungen und Analysen sowie Marketingmaßnahmen
- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Datenaustausch mit Auskunftgebern (z. B. SCHUFA) zum Schutz vor bzw. zur Ermittlung von Bonitäts- und Ausfallrisiken im Vermietungsgeschäft
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes unseres Unternehmens
- Verhinderung von bzw. Beweissicherung bei Straftaten

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Empfänger	Zweck der Weitergabe
Kreditinstitute	Abwicklung Zahlungsverkehr
Handwerksbetriebe	Ausführung von Instandhaltungs-/Instandsetzungs- und Modernisierungsleistungen in Wohnungen und Gebäuden
Anwaltskanzleien und zuständige Gerichtsbarkeit	Durchsetzung von Ansprüchen
Eigentümer für Dritte verwalteter Wohnungen	Vertragserfüllung und Durchsetzung von Ansprüchen
Messdienstleister (Techem, ista, Müller Messwärme)	Auftragsverarbeitung zur Abrechnung der Wasser- und Wärmekosten
Kabelnetzbetreiber	Bereitstellung Breitbandkabelversorgung
Aufsichtsrat	Informationsrechte im Rahmen der Kontroll- und Überwachungsfunktion
Wirtschaftsprüfer	Ausführung des gesetzlichen Prüfungsauftrags
Behörden/Ämter	Gesetzliche Auskunft- und Mitteilungspflichten

Auskunftei SCHUFA Holding AG

Einmeldung titulierter eigener Forderungen

IT-Dienstleister

Auftragsverarbeitung zur Wartung/Fernwartung der Hard- und Software und zum Betrieb des Handwerkerportals

## **5. Dauer der Speicherung**

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszwecks gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit dem Interessentenbogen bzw. Wohnungsantrag ermittelten Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen oder Sie der Löschung Ihrer Daten widersprechen.

Falls ein Mietvertrag zustande kommt, werden Ihre Daten zu den Vertragsunterlagen genommen und zur Vertragserfüllung verwendet. Sie unterliegen somit den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen der §§ 195 ff. BGB können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen. Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

## **6. Datenschutzrechte betroffener Personen**

Betroffene Personen haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
- Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

## **7. Widerspruchsrechte im Einzelfall nach Art. 21 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 und 2 DSGVO**

In den Fällen, in denen wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 f DSGVO oder aufgrund Art. 6 Abs. 1 e DSGVO verarbeiten, können Sie auf der Grundlage einer besonderen Situation Widerspruch gegen diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Falle eines Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, wir können Ihnen nachweisen, dass wir zwingende Gründe (z. B. gesetzliche Pflichten) haben, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten Vorrang genießen oder dass wir durch die Verarbeitung gerichtliche oder außergerichtliche Rechtsansprüche ausüben, verteidigen oder geltend machen. Der Widerspruch ist an die verantwortliche Stelle unter 1. zu richten.

## **8. Geplante Datenübermittlung**

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

## **9. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten**

Im Rahmen des Untermietverhältnisses müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Prüfung und den Fortbestand der Genehmigung der Untervermietung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten mit dem Hauptmieter erforderlich sind und zu deren Verarbeitung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, eine Genehmigung zur Untervermietung zu erteilen.

Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im Erhebungsformular gekennzeichnet.

## **10. Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings**

Zur Entscheidung über die Genehmigung eines Untermietverhältnisses führen wir keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling durch.